

**Haushalt 2020 des Personal- und Organisationsreferats
- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16811

- 9 Anlagen
- 1 Produktblatt Personal- und Organisationsmanagement
- 2 Produktblatt Ausbildung
- 3 Produktblatt Zentrale Personalbetreuung
- 4 Produktblatt Overheadkosten POR
- 5 Teilergebnishaushalt BKR 0250
- 6 Teilfinanzhaushalt BKR 0250
- 7 Teilergebnishaushalt BKR 0099
- 8 Teilfinanzhaushalt BKR 0099
- 9 Stellungnahme Stadtkämmerei vom 21.11.2019

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Produkte

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 20.07.2016 die aktuelle Produktstruktur gemäß KommHV-Doppik für die Stadtverwaltung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V06186). Die Produkte sind dabei zentrales Element für Planung und Vollzug. Die Produkte des POR wurden für die LHM in o.g. Sitzungsvorlage wie folgt festgelegt:

Produktnummer 37 111 230

(37 = zweistellige Referatskennung für POR; 111 = Produktgruppe gem. KommPrR, hier: Verwaltungssteuerung und -service; 230 = dreistellige Produktnummer)

Produktname: Personal- und Organisationsmanagement

Produktnummer 37 111 250

(37 = zweistellige Referatskennung für POR; 111 = Produktgruppe gem. KommPrR, hier: Verwaltungssteuerung und -service; 250 = dreistellige Produktnummer)

Produktname: Ausbildung

Produktnummer 92 111 240

(92 = zweistellige Referatskennung, hier: Zentrale Ansätze POR; 111 = Produktgruppe gem.

KommPrR, hier: Verwaltungssteuerung und -service; 240 = dreistellige Produktnummer)
Produktname: Zentrale Personalbetreuung (finanztechnische Abwicklung)

Bei den zentralen Ansätzen gab es bislang keine Produkte, die in Form eines Produktdatenblattes vorgelegt wurden. Daher wurde das Produkt "Zentrale Personalbetreuung (finanztechnische Abwicklung)" definiert. Unter dieses Produkt fällt die finanztechnische Abwicklung für Sachverhalte (z.B. Versorgungsauszahlungen), welche für den gesamten Gemeindehaushalt zentral bewirtschaftet und kontrolliert werden müssen und deshalb nicht einzelnen Produkten der Referate zugeordnet werden können. Insofern ist dieses "Produkt" nicht mit den übrigen Produkten des POR vergleichbar.

Darüber hinaus wurde als Besonderheit stadtwweit einheitlich festgelegt, dass für die Kosten der Referats- und Geschäftsleitung in der Produktgruppe 111 "Verwaltungssteuerung und -service" pro Referat ein sog. Overheadprodukt gebildet wird, das alle Kosten der Referats- und Geschäftsleitung enthält. Im Falle des POR:

Produktnummer 37 111 000

(37 = zweistellige Referatskennung für POR; 111 = Produktgruppe gem. KommPrR, hier: Verwaltungssteuerung und -service; 000 = dreistellige Produktnummer)

Produktname: Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Produkten sind in den jeweiligen Produktblättern enthalten (siehe Anlage 1-4).

2. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt 2020

Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt für die Buchungskreise 0250 und 0099 des POR (Anlage 5-8)

Der Teilfinanzhaushalt enthält ausschließlich die echten Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit einschließlich der Investitionen für das POR.

Im Teilergebnishaushalt werden die Erträge und die Aufwendungen des POR dargestellt. Der Teilergebnishaushalt enthält nicht nur die echten Einzahlungen und Auszahlungen des POR aus laufender Verwaltungstätigkeit, sondern auch die planmäßigen Abschreibungen, die internen Leistungsverrechnungen, die Steuerungsumlage und die Rückstellungen für die Beihilfe.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2020 ist das Ergebnis der Planwerte des Schlussabgleichs des Haushalts 2019.

Die weiteren Erläuterungen beziehen sich weitestgehend auf die Teilergebnishaushalte des POR.

2.1 Erläuterung des Teilergebnishaushalts des POR für den Buchungskreis 0250

Personalaufwendungen (Zeile 11):

Die Entwicklung der Personalaufwendungen des POR ist überwiegend aufgrund von

vorbestimmten Veränderungen (Stadtratsbeschlüsse) zu erklären.

Seit dem Schlussabgleich 2018 wurden u.a. folgende Beschlüsse durch den Stadtrat beschlossen:

Beschluss "Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der LHM auf dem Arbeitsmarkt IV"
(KapaBeschluss V)

Beschluss "Stellenmehrbedarf für die Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung"

Beschluss "Beihilfe goes online! - Optimierung des Inputmanagements"

Beschluss "Inklusion bei der Arbeitgeberin Landeshauptstadt München - Optimierung des Inputmanagements"

Beschluss "Weiterentwicklung und Umsetzung von IT-Fachkarrieren"

Beschluss "Einrichtung einer Stelle „Online-Marketing HR/Social Media HR im POR"

Diese umfassen in Summe Personalkosten i. H. v. ca. 1,06 Mio. €

Für das Jahr 2020 wurde die Teuerung aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen (rund 1,992 Mio. €) mit aufgenommen

Somit ergibt sich für den Personalhaushalt des POR eine Mehrung im Umfang von ca. 3,05 Mio. €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13):

Im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 sinkt der Bedarf für die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen um ca. 105 Tsd. €.

Für den Bereich Ausbildung wurden für 2020 analog 2019 14 Mio. € für Sachmittel veranschlagt. Im Vergleich zu 2018 wurden 2 Mio. € mehr eingeplant.

Die Budgetwerte werden nach Absprache mit der Stadtkämmerei zum Nachtrag 2020 auf die aktuellen Ausbildungszahlen, bzw. den Mittelbedarf angepasst.

Noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (Eckdatenbeschluss) / Änderungen Eckdatenbeschluss

Unter Vorbehalt der Beschlussfassungen im Stadtrat steigt der Mittelbedarf des Personal- und Organisationsreferats voraussichtlich um 4.031 Mio € an.

Der größte Mittelbedarf für 2020 umfasst das bis 2025 ausgelegte Großprojekt neoHR. Das Ziel des Personal- und Organisationsreferats ist es, die Landeshauptstadt München als attraktivste und modernste Arbeitgeberin im kommunalen Kontext zu etablieren. Um dies zu erreichen, plant das Personal- und Organisationsreferat unter dem Arbeitstitel „neoHR“ ein Programm zu starten, in dem die Themen Neue Arbeitswelt („New Work“), HR Management und Organisation sowie HR Technologien (IT) und Service ganzheitlich betrachtet und bearbeitet werden sollen. Die Digitalisierung ist das Dach von neoHR und das Geschäftsprozessmanagement bildet das Fundament. Dabei soll die heutige Expertenorganisation optimiert und bis 2025 zu einer prozessorientierten Organisation weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Neuverpachtung der städtischen Kantine im Baureferat sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Küchenbereich notwendig, da die vorhandene Kücheneinrichtung altersbedingt (die Geräte sind ca. 20 Jahre alt) nicht mehr verwendet werden kann. Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beantragt.

In 2020 ist das Rollout Arbeitsschutzmanagementsystem, stadtweite Etablierung der Software geplant. Im Rahmen eines Organisationsprojekts werden die in den Referaten und Eigenbetrieben vorhandenen und qualitativ sehr unterschiedlichen Arbeitsschutzprozesse analysiert und standardisiert, um die erworbene Arbeitsschutzmanagementsoftware stadtweit prozessual als Arbeitsmittel für die Wahrnehmung der Aufgaben im Arbeitsschutz zu etablieren.

2.2 Erläuterung des Teilergebnishaushalts des POR für den Buchungskreis 0099, Zentraler Bereich POR

Im Buchungskreis 0099 werden weitgehend gesetzlich festgelegte und damit fremdbestimmte Zahlungsvorgänge abgebildet. Die jeweiligen Haushaltsansätze müssen deshalb jährlich unabhängig vom vorherigen Jahr nach Erfahrungswerten in Kombination mit den gesetzlichen Vorschriften ermittelt werden.

Im Buchungskreis 0099 werden z.B. die Altersteilzeit, Beitragsnachentrichtungen oder die Versorgungsleistungen für seinerzeit im Dienste der LHM stehende Bedienstete oder ehemalige städtische Polizeibeamte abgewickelt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7):

Die Planungen 2020 wurden an die IST Werte 2018 angeglichen. Hierbei enthalten sind auch Abfindungen aus dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Personalaufwendungen (Zeile 11):

Die Personalaufwendungen im Teilhaushalt des „Personal- und Organisationsreferats - Zentrale Ansätze“ dienen einer finanztechnischen Abwicklung für Sachverhalte, welche für den gesamten Gemeindehaushalt zentral bewirtschaftet und kontrolliert werden müssen und deshalb nicht einzelnen Produkten der Referate zugeordnet werden können.

Die hohe Differenz zwischen dem Ergebnis 2018 und dem Haushaltsansatz 2019 von knapp 86 Mio. € erklärt sich dadurch, dass Plangrößen zunächst zentral berücksichtigt und erst im Rahmen des Nachtrags in die Teilhaushalte umgeschichtet werden. Darunter fallen die Teuerung 2019 (44 Mio. €), die Ausweitungen aus dem Eckdatenbeschluss 2018 für das Haushaltsjahr 2019 (25 Mio. €) sowie ein Puffer, der eine Reaktion auf eine sich verbessernde Besetzungssituation ermöglicht.

Der Planansatz für das Jahr 2020 ist um knapp 35 Mio. € niedriger als der des Jahres 2019, da die zentral veranschlagten Mittel für gefasste, aber noch nicht eingeplante Beschlüsse in Höhe von rund 25 Mio. € aus den zentralen Ansätzen auf die Teilhaushalte verteilt wurden. Ein Betrag für den Ausgleich der Teuerung des Jahres 2020 in Höhe von 40 Mio. € wurde zentral veranschlagt. Im Gegenzug wurde der zentral eingeplante Betrag für die Teuerung 2019 in

Höhe von 42 Mio. € in die Teilhaushalte übertragen. Darüber hinaus wurde der Planansatz um rund 8 Mio. € reduziert.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12):

Im Haushaltsjahr 2019 wurden erstmals die komplette Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Eigenversorgung und auch die dazu gehörigen Versorgungsauszahlungen des Bukr 0099 (UA 0800) im System eingeplant. Aus verfahrenstechnischen Gründen konnten aber Teile des Versorgungsaufwandes nicht rechtzeitig im System erfasst werden. Dies wurde zum Nachtrag 2019 entsprechend korrigiert.

Daraus resultiert die hohe Differenz zwischen dem Ergebnis 2018 und dem Haushaltsansatz 2019 sowie zwischen dem Haushaltsansatz 2019 und dem Haushaltsansatz 2020.

Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen zum Nachtrag 2019 ergibt sich gegenüber dem Ergebnis 2018 eine leichte Steigerung, da die Zahl der Versorgungsempfänger_innen und folglich auch die Versorgungsaufwendungen in den letzten Jahren insgesamt kontinuierlich ansteigen. Diese Entwicklung wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 13):

Durch den Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. Art. 94 ff. BayBeamtVG sind Abfindungen an Bund/Land/Gemeinde einzuplanen. Die Prognose des Finanzbedarfs für die Abfindungszahlungen für 2020 wurden an die IST Werte 2018 angepasst. Insgesamt wurden hierfür 5 Mio. € mehr im Vergleich zum Schlussabgleich 2019 eingeplant. Beim Versorgungsausgleich ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage einschließlich der Anlagen zugestimmt (Anlage 9).

Begründung für die verspätete Abgabe

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Abgabefrist noch nicht alle Abstimmungen erfolgt waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Vorgaben der Stadtkämmerei erfüllt werden sollen.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger sowie allen Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten des Personal- und Organisationsreferates ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2020 den produktorientierten Haushaltsauftrag auf der

Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

zur Kenntnis

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, GL2